

Verwaltung des Landarmen- und Corrigenden-Wesens, sowie der Staats-Nebenfonds und der dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz durch das Gesetz vom 13. März 1878 überwiesenen Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

A. Landarmen- und Corrigenden-Wesen, einschließlich des Landarmenhauses zu Trier und der Arbeitsanstalt zu Braunweiler.

Allgemeine Landarmen- und Corrigenden-Verwaltung.

Die in den Jahren 1875, 1876 und 1877 hervorgetretenen, ungünstigen Zeitverhältnisse haben auch in dem verflossenen Jahre fortgebauert, so daß auf eine Verminderung der für die Unterhaltung landarmer Personen und für das Corrigendenwesen zu machenden Ausgaben vor der Hand nicht gehofft werden kann. Trotzdem ist es möglich gewesen, im Jahre 1878 mit dem vom Provinzial-Landtage hierfür bewilligten Zuschusse aus Provinzial-Mitteln von 472 800 M. die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten, ohne auf den am Schlusse des Rechnungsjahres 1877 verbliebenen Bestand von 93 800 M. 02 Pf. zurückgreifen zu müssen. Hierbei ist aber noch hervorzuheben, daß die Landarmen-Verwaltung pro 1878, wie in den Vorjahren, für die in den Provinzial-Irrenanstalten untergebrachten landarmen Personen an die bezüglichlichen Anstalten behufs Vereinfachung des Geschäftsganges keine Pflegegelder gezahlt hat, weil die Kosten der Provinzial-Irrenanstalten ebenso wie diejenigen des Landarmen-Wesens aus Provinzial-Mitteln bestritten werden. Nachdem jedoch nunmehr der Provinzial-Verwaltungsrath im Interesse einer besseren Klarstellung der finanziellen Ergebnisse der betreffenden Verwaltungszweige angeordnet hat, daß die Landarmen-Verwaltung künftig für die landarmen Pfleglinge an die Provinzial-Irrenanstalten den reglementsmäßigen Pensionsatz effektiv zu zahlen habe, wird hierdurch eine Mehrausgabe von circa 42 000 M. bei dem hier in Rede stehenden Verwaltungszweige bedingt, worauf bei Aufstellung des dem Provinzial-Landtage vorliegenden Etats für das Landarmen-Wesen pro 1879/80 Rücksicht genommen worden ist.

Im Jahre 1878 wurden bei der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen zu Eßln 12 Klagen gegen den diesseitigen Landarmen-Verband erhoben, von denen bis zum Schlusse des Jahres 10 und zwar 4 zu Gunsten und 6 zu Ungunsten des Rheinischen Landarmen-Verbandes entschieden sind. Von den betreffenden 10 Streitsachen gelangten 6 in zweiter Instanz zur Cognition des Bundesamtes für das Heimathwesen zu Berlin und hatten darunter 2 ein für den Landarmen-Verband günstiges Ergebnis, während 4 zur Zeit noch schweben.

Der am 1. März c. vorgenommene vorläufige Final-Kassenabschluß hatte nachstehendes Ergebnis:

	Einnahme.	
Bestand aus der vorigjährigen Rechnung		93 800 M. 02 Pf.
Reste		900 " — "
Zinsen von ausstehenden Kapitalien und zwar von der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse.	4 326 M. — Pf.	
Abtragung des der Stadt St. Wendel geliehenen Kapitals.	2 752 " 50 "	7 078 " 50 "
Antheil an dem Ueberschuß aus den Einnahmen der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen		579 " 90 "
Zuschuß aus der Dotations-Rente.		472 800 " — "
Unvorhergesehene Einnahme und Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten		5 333 " 11 "
	Summe . . .	580 491 M. 53 Pf.

Im Einzelnen waren vorhanden:

	In der Arbeits-Anstalt:			Im Landarmenhanse:			Ueberhaupt
	männliche.	weibliche.	Summe.	männliche.	weibliche.	Summe.	
Am 1. Januar 1878 . . .	707	218	925	96	33	129	1 054
Im Laufe des Jahres kamen hinzu . .	1 251	295	1 546	8	5	13	1 559
Danach waren überhaupt aufgenommen	1 958	513	2 471	104	38	142	2 613
Abgang im Laufe des Jahres . . .	1 125	301	1 426	28	5	33	1 459
Bestand am 31. Dezember 1878 . .	833	212	1 045	76	33	109	1 154

Von den im Jahre 1878 Detinirten entfielen:

	Detinirte.		
	männliche.	weibliche.	Summe.
auf den Regierungs-Bezirk Aachen . . .	147	24	171
" " " " Coblenz . . .	242	43	285
" " " " Eßn . . .	410	140	550
" " " " Düsseldorf . . .	947	260	1 207
" " " " Trier . . .	212	46	258
Summe . . .	1 958	513	2 471

Unter den Inzassen des Landarmenhanfes waren:

	Männer.	Weiber.	Summe.
Ortsarme	43	14	57
Landarme	61	24	85
Summe	104	38	142

Von der in der Anstalt verpflegten Gesamt-Bevölkerung ad 2613 Köpfe bekannnten sich:

	Detinirte.			Arme.			Ueberhaupt:
	Männer.	Weiber.	Summe.	Männer.	Weiber.	Summe.	
zur katholischen Confession	1 278	348	1 626	74	26	100	1 726
" evangelischen "	673	162	835	29	11	40	875
" jüdischen "	7	3	10	1	1	2	12
Summe	1 958	513	2 471	104	38	142	2 613
Es waren davon im Alter unter 16 Jahren	3	—	3	—	2	2	5
über 16 Jahre	1 955	513	2 468	104	36	140	2 608
Summe	1 958	513	2 471	104	38	142	2 613

An nicht aus der Rheinprovinz gebürtigen Personen waren im Jahre 1878 detinirt:

aus der Provinz Westfalen	81
" " " Preußen	37
" " " Pommern	18
" " " Posen	54
" " " Schlesien	18
" " " Brandenburg	34
" " " Sachsen	29
" " " Hessen-Nassau	74
" " " Hannover	23
" " " Schleswig-Holstein	4
" anderen Staaten	49
zusammen	421

Es waren detinirt:

	männliche.	weibliche.	Summe.
1. Wegen Landstreicherei und Bettelerei	1526	143	1669
2. Wegen Arbeitsfuchen, Müßiggang, Trunksucht u.	202	20	222
3. Wegen gewerbsmäßigen Betriebs der Unzucht u.	—	318	318
4. Wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens	230	32	262
Summe wie ad 1	1958	513	2471

Unter den im Jahre 1878 neu Aufgenommenen waren detinirt:

	männliche.	weibliche.	Summe.
zum zweiten Male	274	56	330
„ dritten „	128	22	150
„ vierten „	58	14	72
„ fünften „	44	6	50
„ sechsten „	24	3	27
„ siebenten „	9	4	13
„ achten und öfteren Male	23	2	25
Summe	560	107	667

Die Rückfälligkeit betrug hiernach im Allgemeinen ca. 43%, im Einzelnen aber:

bei den männlichen Corrigenden 45 %,

„ „ weiblichen „ 36 %.

Unter den angegebenen 1459 Abgängen befanden sich:

12 männliche Corrigenden,

7 weibliche „

Summe 19 Corrigenden, welche in eine Irrenanstalt übergeführt werden mußten.

8 Detinirte wurden zum Militärdienste einberufen.

Entwichen sind:

1. aus der Anstalt selbst	2	Häuslinge,
2. von der Arbeit außerhalb der Anstalt	33	„
3. von der Beschäftigung in der Irrenanstalt zu Düren	11	„
4. desgl. zu Bonn	8	„
Summe	54	Häuslinge.

Es starben:

	Detinirte.	Arme.	Summe.
1. männliche	13	13	26
2. weibliche	3	2	5
Summe	16	15	31

Die Zahl der Sterbefälle in der Anstalt betrug also ungefähr 1,2 % der Gesamtbevölkerung.

Bei den Häuslingen war die Zahl der Sterbefälle	0,7 %.
„ „ Land- und Ortsarmen	10,6 %.
„ „ männlichen Häuslingen	0,7 %.
„ „ weiblichen „	0,6 %.
„ „ männlichen Armen	12,5 %.
„ „ weiblichen „	5 %.

Es starben an:

	männliche.	weibliche.
Lungenentzündung	4	—
Lungenschwindsucht	5	3
Lungenlähmung	1	—
Lungenblutung	1	—
Lungenemphysem	1	—
Rippenfellentzündung	3	—
Rückenmarksentzündung	2	—
Blutleere	1	—
Knochenfraß	1	—
eines plötzlichen Todes	1	2
Körperschwäche	1	—
Alterschwäche	5	—
Summe	26	5

Von den Gestorbenen befanden sich im Alter von:

	männliche.	weibliche.
unter 20 Jahren	—	—
von 20—40 Jahren	3	4
„ 40—60 „	13	1
über 60 Jahre	10	—
Summe	26	5

Im Durchschnitte waren im Lazareth täglich an Detinirten und Armen:

34 Männer,
31 Weiber,

Summe 65 Köpfe, also im Verhältnisse zur Durchschnitts-Bevölkerung ungefähr $6\frac{1}{4}$ %

Die Sanitäts-Verhältnisse der Anstalt im Jahre 1878 zeigten sowohl bezüglich der hohen Zahl von Kranken, als auch hinsichtlich des Charakters der Erkrankungen eine große Ähnlichkeit mit dem Jahre 1877.

b. Sittliche Besserung.

In Folge der am 1. April 1878 erfolgten Anstellung eines besonderen Lehrers konnte dem Elementar-Unterricht der männlichen und weiblichen Corrigenden in den Disciplinen der Volksschule und zwar hauptsächlich im Lesen, Schreiben und Rechnen wieder eine vermehrte Pflege zu Theil werden. Die beiden Geistlichen gaben wöchentlich 4 Stunden Religions-Unterricht (2 Stunden für die männlichen und 2 Stunden für die weiblichen Corrigenden).

Bestraft wurden:

	männliche.	weibliche.	Summe.
1. Wegen Trägheit, Arbeitsverweigerung, schlechter und nachlässiger Arbeit	31	19	50
2. Wegen Entziehung von der Arbeit resp. Aufsicht und Ausbruchs-Versuch	43	—	43
3. Wegen Schmuggelei, Entwendung, Fehlerei, Betrugs, Unterschleifs u.	59	11	70
Zu übertragen	133	30	163

	männliche.	weibliche.	Summe.
Uebertrag	133	30	163
4. Wegen Zanks, Beschimpfung, Mißhandlung	76	64	140
5. Wegen ungebührlichen Benehmens, Frechheit, Ungehorsams, Ruhestörung und Widersetzlichkeit gegen Beamte	64	114	178
6. Wegen boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen, Geräthen zc.	9	7	16
7. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit	6	3	9
8. Wegen falscher Anschuldigung	4	5	9
9. Wegen Aufwiegelei, Bildung von Complotten zc.	3	—	3
10. Wegen hauspolizeiwidriger Handlungen im Allgemeinen	287	249	536
Summe	582	472	1 054

Von diesen Bestrafungen kamen

auf die männlichen Corrigenden	582
„ „ weiblichen	472

Summe 1 054 Fälle.

Dieselben ergeben im Vergleiche zur Kopfstärke der im Jahre 1878 detinirten Männer und Weiber folgende Procentsätze:

Bei den männlichen Corrigenden	30%
„ „ weiblichen	92%.

Detentions-Verlängerungen haben stattgefunden:

Bei den männlichen Corrigenden	54
„ „ weiblichen	51

Summe 105.

Das Verhältniß zur Gesamt-Bevölkerung ergibt:

Bei den männlichen Corrigenden	2,8 %	Detentions-Verlängerungen
„ „ weiblichen	10 %	„ „

c. Oeconomie-Verwaltung.

Mit Ausnahme der Unterhaltung der Pumpen sind auch im Jahre 1878 sämtliche Arbeiten zur baulichen Instandhaltung der Anstalt von Corrigenden ausgeführt worden.

Neubauten fanden nicht statt.

Die Bestellung der Anstalts-Ländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplane. Leider wurde der Ertrag der Ernte durch Mäusefraß nicht unerheblich verringert.

Es sind in 1878 angekauft worden:

17 frischmelkende Kühe für	6 653 M.
dagegen verkauft 19 gemästete Kühe für	6 063 „

Die Schweinezucht lieferte durch den Verkauf der jungen und gemästeten Schweine einen Erlös von 1 446 M.

Vergleicht man die Gesamt-Ausgabe der Anstalt pro 1878 ad 312 184 M. 58 Pf. mit der Zahl sämtlicher auf dieses Jahr fallender Verpflegungstage von Detinirten und Armen ad 383 118 so ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenbetrag von 81—81 1/2 Pf. per Kopf und Tag.

Bei 366 618 Pflgetagen der Detinirten und Landarmen kommen von dem erforderlich gewesenem Zuschusse des Landarmen-Verbandes an die Anstaltskasse ad 202 000 M. auf den Kopf und Tag ca. 55 Pf.

d. Arbeitsbetrieb.

Ungeachtet der hohen Ziffer der Anstalts-Bevölkerung konnten die Corrigenden im Jahre 1878 im Allgemeinen ohne wesentliche Unterbrechungen beschäftigt werden.

Zur Ausführung der Erdarbeiten bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn wurde am 2. Mai 1878 eine Abtheilung von 100 Corrigenden dorthin dirigirt, während bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren zunächst noch 50 Mann in Arbeit verblieben, welche am 10. October 1878 gleichfalls nach Bonn transferirt worden sind, so daß dort von da an 150 Häslinge arbeiteten.

Es waren durchschnittlich täglich arbeitsunfähig, resp. der Arbeit entzogen:

a. wegen Krankheit	67	Detinirte,
b. „ Invaldität	65	„
c. „ Schul- und Kirchenbesuchs zc.	65	„
d. „ engerer Einsperrung	7	„

zusammen . 204 Detinirte.

Zieht man diese 204 Köpfe von der durchschnittlich vorhandenen
gewesenen Zahl der Häslinge ad 935 „

ab, so bleiben an Arbeitsfähigen 731 Personen.

Hiervon waren durchschnittlich beschäftigt:

a. bei dem Haus- und Deconomie-Dienste	174
b. für die Anstalt selbst in den Werkstätten	164
c. für Fremde gegen Lohn	393

Summe 731

Der Arbeits-Verdienst betrug:

a. von Hausarbeiten	23 798,74 M.
b. „ Arbeiten in den Werkstätten für die Anstalt	1 930,20 „
c. „ Arbeiten für Fremde incl. Kostenersparniß	80 647,32 „
Summe	106 376,26 M.

Hierzu der an die Anstalt nicht gezahlte Lohn für die in den Provinzial-Irrenanstalten zu Bonn und Düren beschäftigt gewesenem Corri-
genden 25 019,20 „

Summe 131 395,46 M.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Corrigenden, wirkliche Arbeiter und Lehrlinge
durcheinander gerechnet, stellt sich hiernach pro 1878 auf 179 M. 75 Pf. und zwar:

a. von Arbeiten für Fremde auf	268,87 M.
b. „ „ „ das Haus auf	76,12 „

Der den Corrigenden gezahlte Ueberverdienst resp. die gewährten Remunerationen be-
liefen sich:

a. bei den Arbeiten für Fremde auf	14 169,18 M.
b. bei den Hausarbeiten auf	8 007,66 „

zusammen 22 176,84 M.

Davon erhielten die Corrigenden zur eigenen Disposition	7 330,51 M.
während zum Sparfonds flossen	14 846,33 „
Summe	22 176,84 M.

Aus dem Sparfonds erhielten 1 426 entlassene Corrigenden 19 718 M. 39 Pf., mithin durchschnittlich pro Kopf 13 M. 83 Pf.

e. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Vermögens-Substanz der Anstalt hat im Jahre 1878 keine Aenderung erlitten.

Nachstehend folgt eine Vergleichung der effektiven Rechnungs-Resultate der Braunweiler Anstalt im Jahre 1878 mit dem bezüglichen Etat:

	Nach dem Etat:		In der Wirklichkeit:	
	M.	Pf.	M.	Pf.
Einnahme.				
A. Bestand ultimo 1877	—	—	—	—
B. Defecte	—	—	—	—
C. Reste	—	—	—	—
D. Laufende Einnahmen:				
Tit. I. Zinsen	1 575	—	1 966	20
„ II. Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt	227 400	—	202 000	—
„ III. Für Verpflegung der Ortsarmen	18 432	50	15 826	70
„ IV. Aus der Deconomie	20 631	88	25 909	97
„ V. Aus dem Arbeitsbetrieb	30 000	—	56 801	44
„ VI. Zufällige Einnahmen	1 460	62	7 296	45
Summe der Einnahme	299 500	—	309 800	76
Ausgabe.				
A. Vorschuß aus 1877	—	—	5 616	26
B. Zu Gute gehende Posten	—	—	—	—
C. Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
D. Laufende Ausgaben:				
Tit. I. Besoldungen	68 501	25	67 459	60
„ II. Speisung	145 600	—	161 164	40
„ III. Krankenpflege	4 100	—	4 276	08
„ IV. Feuerung	10 200	—	6 312	56
„ V. Beleuchtung	4 200	—	4 183	86
„ VI. Bekleidung	22 000	—	19 611	43
„ VII. Lagerung	6 600	—	6 132	81
„ VIII. Utensilien und Handwerksgeräte	12 000	—	11 293	35
„ IX. Baufonds	7 635	—	9 545	—
„ X. Reinigung	3 900	—	3 202	87
„ XI. Feuer-Versicherungs-Beiträge	853	75	841	57
„ XII. Kirchen- und Schulbedürfnisse	2 350	—	2 443	02
„ XIII. Geschäftsführung	2 876	—	2 982	22
„ XIV. Extraordinaria	8 684	—	7 118	82
Summe der Ausgaben	299 500	—	312 184	58

Hiernach betragen:

die Einnahmen	309 800,76 M.
„ Ausgaben	312 184,58 „
	mithin Vorschuß ult. 1878 2 383,82 M.
Dieser Vorschuß wird gedeckt durch Arbeitslohn-Reste mit	7 507,01 „
wonach sich ein Bestand ergibt von	5 123,19 „
Zu dem Etat pro 1878 ist die Ausgabe normirt auf	299 500,00 „
Die wirkliche Ausgabe hat betragen	312 184,58 „
mithin gegen den Etat mehr	12 684,58 M.

Im Einzelnen fanden folgende Etats-Überschreitungen statt:

Der Titel	II. Speisung wurde um	15 564,40 M.	überschritten.
„	„ III. Krankenpflege „ „	176,08 „	„
„	„ XI. Baufonds „ „	1 910,73 „	„
„	„ XII. Kirchen- und Schulbedürfnisse	93,02 „	„
„	„ XIII. Geschäftsführung „	106,22 „	„

Diese Überschreitungen rühren zum großen Theile daher, daß durchschnittlich 150 Köpfe mehr, als der Etat vorsah, in der Anstalt verpflegt worden sind.

f. Verschiedenes.

Die Lehrerstelle, welche seither mit der Nebendantenstelle combinirt war, wurde am 1. April 1878 mit dem Elementarlehrer Bussenas besetzt, weil die in Folge der andauernd hohen Bevölkerung der Anstalt erheblich vermehrte Thätigkeit des Klassenbeamten die Trennung beider Stellen nöthig machte.

Um den Arbeits-Inspektor von den ihm obliegenden, sehr umfangreichen schriftlichen Arbeiten thunlichst zu entlasten und es ihm dadurch zu ermöglichen, seine Hauptkraft dem praktischen Theile seiner Thätigkeit zu widmen, ist ihm vom 28. Juni 1878 ab eine Schreibhülfe in der Person des Diätars Kuttert beigegeben worden.

Der Aufseher Hammerstein wurde am 1. Juni 1878 auf seinen Antrag pensionirt und an dessen Stelle der Aufseher Voigt vom 15. Juli 1878 ab angestellt.

Der Anstalts-Koch Oberlack starb am 13. November 1878 an Lungenschwindsucht.

Die Anstalt wurde am 18. Juni 1878 durch den Herrn Landes-Direktor einer unvermutheten Revision unterzogen, während die reglementsmäßig vorgeschriebene außerordentliche Revision durch den Herrn Landtags-Marschall und eine Kommission des Provinzial-Verwaltungsrathes, resp. einen von dem Landes-Direktor committirten Oberbeamten am 25. November 1878 stattfanden. Beide Revisionen hatten ein zufriedenstellendes Resultat.

Landarmenhaus zu Trier.

a. Statistif.

Am 1. Januar 1878 befanden sich in der Anstalt:

	Hospital.	Heil-Anstalt.	Irren-Anstalt.	Summe.
Personen männlichen Geschlechtes	123	12	60	195
„ weiblichen „	102	5	59	166
Summe	225	17	119	361

	Hospital.	Heil- Anstalt.	Irren- Anstalt.	Summe.
Während des Jahres 1878 kamen hinzu:				
Personen männlichen Geschlechtes	74	296	24	394
" weiblichen "	22	14	20	56
Summe des Zugangs	96	310	44	450
Bestand und Zugang betragen somit zusammen:	321	327	163	811
Im Laufe des Jahres 1878 sind abgegangen:				
Personen männlichen Geschlechtes	68	283	24	375
" weiblichen "	24	13	23	60
Summe des Abgangs:	92	296	47	435
Der Bestand Ende 1878 betrug also:	229	31	116	376
Davon waren männlich:	129	25	60	214
" weiblich:	100	6	56	162
Im Jahre 1878 wurden durchschnittlich täglich in der Anstalt verpflegt:				
1. für Rechnung des Rheinischen Landarmen-Verbandes				127 Personen
2. für Rechnung von Gemeinden und Privaten				230 "
				Summe 357 Personen.

Unter den vorstehend ad 2 angegebenen Pfleglingen befanden sich 7 Pensionaire 2. Klasse (à 600 M. jährlich).

	Hospital.	Heil- Anstalt.	Irren- Anstalt.	Summe.
Von den im Jahre 1878 in der Anstalt verpflegten 811 Personen waren:				
a. Landarme	153	299	18	470
b. Ortsangehörige der Rheinprovinz	168	28	145	341
Summe	321	327	163	811
Hiervon bekannten sich:				
a. zur katholischen Confession	262	206	141	609
b. " evangelischen "	59	115	18	192
c. " jüdischen "	—	6	4	10
Summe	321	327	163	811

Es befanden sich davon im Alter von:

unter 30 Jahren	54	}	—	—	321	
von 30 bis 50 Jahren	111					
" 51 " 60 "	51					
" 61 " 70 "	63					
" 71 " 80 "	40					
" 81 " 90 "	2	}	—	—	327	
unter 25 Jahren	—					59
über 25 "	—					268
unter 25 "	—	—	7	}	163	
über 25 "	—	—	156			
Summe	321	327	163		811	

Die Ursachen der Aufnahme bei diesen 811 Personen waren folgende:

	männlich	weiblich	Summe
Im Hospitale			
dauernde Hilfsbedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit			
3. B. Blindheit, Greisenalter, Epilepsie u.	197	124	321
In der Heilanstalt			
Augenkrankheiten	5	—	5
Wunden, Geschwüre, Krebs und Knochenfraß	32	3	35
Gicht und Rheumatismus	3	—	3
Diarrhoe und Darmentzündung	4	—	4
Venerie	20	6	26
Grind, Krätze und sonstiger Ausschlag	200	6	206
Wassersucht	1	—	1
Lähmung und Verkrüppelung	2	3	5
Scrofeln	6	1	7
Nerven-Fieber und Lungen-Erkrankungen	35	—	35
Summe	308	19	327
In der Irren-Anstalt			
Melancholie	1	—	1
Manie	3	4	7
Secundaire Seelenstörung	56	40	96
Paralytische "	18	10	28
Seelenstörung mit Epilepsie	6	6	12
Idiotie	3	2	5
Imbecillität	6	7	13
Delirium potatorum	1	—	1
Summe	94	69	163

Die Zahl der Todesfälle in der Anstalt betrug im Jahre 1878: 92, also 9 mehr als im Vorjahre.

b. Zustand in Bezug auf Religiosität und Sittlichkeit.

Die fortgesetzten Bemühungen der Hausgeistlichen beider Confessionen, in religiöser und sittlicher Beziehung auf die Hüsslinge einzuwirken, waren von den bestmöglichen Erfolgen begleitet. Der katholische und der evangelische Gottesdienst hatten ihren regelmäßigen Fortgang.

c. Deconomie-Verwaltung.

In haulicher Beziehung waren einige größere Reparaturen nöthig, worunter insbesondere der Umbau des Backofens (804 M. 90 Pf.) und die Instandsetzung der Wohnung des Hausarztes (554 M. 69 Pf.) zu erwähnen sind.

Die Bewirthschaftung der Anstalts-Gärten und Ländereien, sowie die Milch- und Mast-Wirthschaft wurden in seitheriger Weise fortgesetzt.

Die Kosten des Unterhaltes der Hüsslinge betragen nach Abzug des Arbeitsverdienstes derselben pro Tag und Kopf:

1. im Hospitale . . .	84	Pf.
2. in der Heilanstalt. .	82 ¹ / ₂	"
3. in der Irrenanstalt .	84	"
oder durchschnittlich .	83 ¹ / ₂	"

Stellt man die Gesamt-Ausgabe der Anstalt der gesammten eigenen Einnahme derselben im Jahre 1878 gegenüber, so ergibt sich, daß der Rheinische Landarmen-Verband im genannten Jahre gegen eine Aufwendung von 18 673 M. 46 Pf. die Verpflegung von durchschnittlich 127 Landarmen pro Tag im Landarmenhause zu Trier erzielte, also zu 147 M. 3 Pf. pro Kopf und Jahr oder zu 40—41 Pf. pro Kopf und Tag.

d. Arbeitsbetrieb.

In der Strickerei, Leinenspinnerei, Schneiderei, Schuhmacherei und Schreinerei wurde pro 1878 ein Gesamt-Arbeitsverdienst von 1 745 M. 65 Pf. erarbeitet.

Da an diesem Resultate 45 Arbeiter, nämlich 37 des Hospitals,
3 der Heilanstalt
und 5 der Irrenanstalt

participirten, so stellte sich der Verdienst pro Kopf und Jahr auf 38 M. 79 Pf. und pro Kopf und Tag auf circa 10²/₃ Pf.

Die betreffenden Arbeiter haben von dem Gesamtverdienst 389 M. 34 Pf., also etwas weniger als ¹/₄ als Gratifikation bezogen.

Abgesehen von dem Betriebe der vorgenannten Werkstätten wurden noch circa 79 Hüsslinge durchschnittlich per Tag im Hausdienste der Anstalt gegen geringe Vergütigungen beschäftigt, so daß sich 233 gänzlich arbeitsunfähige Hüsslinge ergeben.

e. Vermögens- und Finanz-Verhältnisse.

Das Kapitalvermögen der Anstalt ist im Laufe des Rechnungsjahres 1878 um 4 Stück Staats-Schuldscheine der 4-procentigen Preussischen Staats-Anleihe von 1868 zum Nominalwerthe von zusammen 12 000 M. vermehrt worden, indem einem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths zufolge der Kapital-Bestand des Landarmenhauses wieder auf die Höhe gebracht werden sollte, welche er beim Dienstantritte des Direktors Blum im Jahre 1868 hatte, und demzufolge das Kapital-Vermögen betreffender Anstalt um 11 250 M., welche aus demselben seit 1868 zu den laufenden Ausgaben verwendet worden, zu ergänzen war. Dieser Betrag ist aus den disponibelen Beständen der Kasse des Landarmenhauses pro 1878 entnommen worden.

Bezüglich der Angelegenheit wegen Abtretung eines Theiles des Grundbesitzes des Landarmenhauses an die Stadt Trier haben die Verhandlungen noch zu keinem Abschlusse geführt.

Vergleicht man das thatsächliche Rechnungsergebnis des Jahres 1878 mit dem Etat des betreffenden Jahres, so ergibt sich Nachstehendes:

Einnahmen des Jahres 1878.

	Nach dem Etat.		Wirkliche Einnahme.	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.
1. Bestand aus 1877	—	—	27 601	37 82
2. Rest-Einnahme aus 1877	—	—	55	82
3. Zinsen	4 620	—	4 620	03
4. Zuschuß der provincialständischen Centralkasse	19 000	—	17 430	—
5. Arbeits-Verdienst der Häuslinge	2 000	—	1 745	65
6. Verpflegungskosten und zwar für Verpflegung				
a. im Hospitale und der Heilanstalt	69 000	—	42 288	93
b. in der Irrenanstalt	47 450	—	35 813	03
7. Insgemein	6 855	—	7 816	56
Summe	148 925	—	137 371	39

Ausgaben des Jahres 1878.

	Nach dem Etat.		Wirkliche Ausgabe.	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.
1. Befolgungen, Löhne, Pensionen zc.	23 655	—	21 986	59
2. Bau- und Reparaturkosten	4 350	—	2 745	80
3. Speisung, Krankenpflege, Heizung, Beleuchtung zc.	94 570	—	74 029	40
4. Bekleidung, Unterhaltung der Lagergeräthe zc.	21 500	—	9 171	70
5. Kirchen- und Schulbedürfnisse	560	—	318	07
6. Kapital-Anlage	—	—	11 430	—
7. Insgemein	4 290	—	2 741	92
Summe der Ausgaben	148 925	—	122 443	48
" " Einnahmen	—	—	137 371	39
Mithin Bestand pro 1878	—	—	14 927	91

Etats-Ueberschreitungen haben auch im Jahre 1878 nicht stattgefunden.

f. Verschiedenes.

Am 28. Mai 1878 hatte die Anstalt den Tod ihres Hausarztes, Dr. Bleser zu beklagen, welcher in Folge eines Schlaganfalles plötzlich verschied.

Nachdem zunächst der Hauswundarzt Dr. Koller dessen Geschäfte wahrgenommen, wurden Letztere am 25. September 1878 von dem neuernannten Hausarzte, Sanitätsrath Dr. Dollmann übernommen.

Im Laufe des Monats April 1878 erkrankte der verdiente Direktor Blum in Folge eines Herzübels.

Wenngleich derselbe von seinem Krankenzimmer aus noch Monate lang ungeschwächten Geistes die Leitung der Anstalt besorgte, so waren doch naturgemäß seinem Eingreifen enge Schranken gezogen.

Gegen Ende Januar 1879 ist sodann Direktor Blum seinem langen und schweren Leiden erlegen und hat die Anstalt durch das Hinscheiden dieses Beamten, welcher große Geschäftskenntnisse und Umsicht mit einer seltenen Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit verband, einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten.

Seitens des Landes-Direktors fand eine unvermuthete Revision des Landarmenhauses am 28. Mai 1878 statt.

Die reglementsmäßig vorgeschriebene, außerordentliche Revision erfolgte am 17. October durch den Landtags-Marschall und eine Kommission des Provinzial-Verwaltungsraths, resp. durch einen Seitens des Herrn Landes-Direktors committirten Ober-Beamten.

B. Staats-Nebensfonds. Polizeistrafgeldersfonds.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeistrafgelder-Fonds waren in dem Berichtsjahre nach dem vorläufigen Final-Abschlusse vom 1. März 1878 folgende:

Einnahme.		M.	M.	Pf.	M.	Pf.
1.	Bestand aus dem Jahre 1877	—	—	—	42 933	22
2.	Reste aus 1877	—	—	—	34	55
3.	Defekte	—	—	—	1 427	74
4.	Zinsen des Kapital-Vermögens:					
a.	des Polizeistrafgeldersfonds des Regierungsbezirks Aachen	70 800	2 790	02		
b.	des Regierungsbezirks Coblenz, rechtsrheinisch . .	57 900	2 581	50		
c.	desgl. Coblenz, linksrheinisch . .	51 000	2 289	—		
d.	desgl. Eöln	54 900	2 470	52		
e.	desgl. Düsseldorf, rheinisch-rechtlich	24 350	1 150	75		
f.	desgl. Düsseldorf, landrechtlich . .	74 650	3 449	75		
g.	desgl. Trier	69 000	2 977	83	17 709	37
5.	Betrag der Polizei- und Zuchtpolizei-Geldstrafen:					
a.	aus dem Regierungsbezirk Aachen		33 993	57		
b.	desgl. Coblenz, rechtsrheinisch		18 135	74		
c.	desgl. Coblenz, linksrheinisch		30 929	38		
d.	desgl. Eöln		35 925	41		
e.	desgl. Düsseldorf, rheinisch-rechtlich . .		125 534	24		
f.	desgl. Düsseldorf, landrechtlich		14 720	17		
g.	desgl. Trier		63 831	03	323 069	54
6.	Erlös aus ausgelooften Effekten und Amortisationsbeträge aus- geliehener Kapitalien		—	—	4 500	—
7.	Extraordinaria		—	—	—	—
Summe der Einnahme			389 674	42		

Ausgabe.		M.	Pf.
1.	Vorschuß aus dem Jahre 1877	—	—
2.	Reste	—	—
3.	Zur Rechnungsregulirung	44	14
4.	Verwaltungs-, Druck- und Portokosten	8 924	03
5.	Zu Kapitalanlagen	38 482	62
6.	a. Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	158 512	24
	b. Antheil des Unterstützungsfonds für Hinterbliebene von Chaussee-Aufsehern und Wärtern	2 109	23
	c. Antheile derjenigen Städte des rheinisch-rechtlichen Theiles des Regierungsbezirkes Düsseldorf, welche ihre Strafgebühren selbst beziehen, an den aus dem betreffenden Gebiete eingegangenen Polizei- und Zuchtpolizei-Strafgebühren	67 975	70
7.	Extraordinaria	—	—
Summe der Ausgaben		276 047	96
" " Einnahmen		389 674	42
Also Bestand		113 626	46

Aus diesem Bestande sind noch die Pflegekosten-Zuschüsse pro 1878 für den rheinisch-rechtlichen und landrechtlichen Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf zu bestreiten, welche wegen Verlegung des Finalabschlusses nicht mehr zur Anweisung gelangen konnten.

Das Kapitalvermögen der Fonds mit zusammen 402 600 M. ist theils in Darlehen an Gemeinden, theils in pupillarisch sicheren Werthpapieren rentbar angelegt.

Entsprechend der Bestimmung im §. 3 des Ministerial-Erlasses vom 27. Dezember 1822, betreffend die Bildung der Polizeistrafgelder-Fonds, wurden aus den am Schlusse des Jahres 1877 verbliebenen Bestände $4\frac{1}{2}$ procentige Rheinprovinz-Obligationen und zwar

a.	bei dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Aachen	im Nominalwerthe von	1 200 M.
b.	desgl. Coblenz, rechtsrheinisch	" " "	4 200 "
c.	desgl. Coblenz, linksrheinisch	" " "	9 000 "
d.	desgl. Köln	" " "	5 400 "
e.	desgl. Trier	" " "	6 000 "
zusammen im Nominalwerthe von			25 800 M.

neu angekauft sowie bei dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Trier hypothekarisch 6 000 "

im Ganzen also 31 800 M.

angelegt.

Die sonstigen stattgehabten Kapitalanlagen bezweckten nur die Wiederanlage zurückgezahlter Amortisationsraten resp. der für ausgeloste Effekten eingegangenen Beträge.

Hinsichtlich der im Jahre 1878 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus nachstehender Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der Kinder.	Zuschuß per Kopf und Monat. M	Wirkliche Ausgaben der Gemeinde. M	Gesamtbetrag der Zuschüsse. M	Demnach blieben ungedeckt. M
a. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Aachen	523	6	48 977	30 116	18 861
b. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Coblenz, rechtsrheinisch	287	6	26 757	16 147	10 610
c. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Coblenz, linksrheinisch	267	Volle Erstattung.	22 186	22 186	—
d. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln	973	3,50	89 843	33 264	56 579
e. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf, rheinischrechtlicher	—	—	—	—	—
f. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf, landrechtlich	—	—	—	—	—
g. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Trier	585	Volle Erstattung.	53 982	53 982	—

Wie bereits bemerkt, konnten die Zuschüsse für die Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf wegen Kürze der Zeit nicht mehr zur Anweisung gelangen.

In den Fällen, in welchen die baaren Auslagen der Gemeinden den vorstehend sub a, b und d angegebenen Satz pro Kind und Monat nicht erreichten, wurden nur die wirklichen Auslagen der Gemeinden erstattet.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Jahres-Einnahmen dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens beliefen sich auf 351 M. — Pf.

Hierzu der Bestand aus 1877 10 „ 1 „

Summe der Einnahmen 361 M. 1 Pf.

Hiervon sind an die beteiligten Gemeinden Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder im Gesamtbetrage von 350 M. 17 Pf. nach dem Satze von 39 Pf. pro Kind und Monat gezahlt worden.

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Einnahmen.

1. Bestand aus dem Jahre 1877 1 433 M. 52 Pf.

2. Zinsen des Kapitalvermögens 1 697 „ 38 „

3. Antheil der Nassau'schen Landesbank zu Wiesbaden an den Zinsen des Zehner'schen Legates 78 „ 75 „

Summe der Einnahmen 3 209 M. 65 Pf.

Ausgaben.

1. An die Erben der Juliana Zehner	143 M. 47 Pf.
2. Unterstützungen an hilfsbedürftige Angehörige der berechtigten Gemeinden	2096 " — "
3. Zur Kapitalanlage	939 " 10 "
	<hr/>
Summe der Ausgaben	3 178 M. 57 Pf.
Die Einnahme beträgt	3 209 " 65 "
Die Ausgabe "	3 178 " 57 "
	<hr/>
Mithin Bestand	31 M. 8 Pf.

Aus dem Ende 1877 verbliebenen Bestande sind 3 Stück $4\frac{1}{2}\%$ Rheinprovinz-Obligationen im Nominalwerthe von je 300 M. neu angekauft worden und beträgt das Kapitalvermögen jetzt 46 350 M.

C. Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Durch das am 13. März 1878 erlassene und am 1. Oktober desselben Jahres in Kraft getretene Gesetz über die Unterbringung verwahrloster Kinder ist bestimmt worden, daß diejenigen Kinder, welche nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begehen, von Obrigkeitsewegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt untergebracht werden können, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist. Der Beschluß, durch welchen eine derartige Unterbringung für erforderlich erklärt wird, steht den Vormundschafts-Gerichten zu, die Unterbringung selbst jedoch — die Wahl der Anstalt resp. Familie, die Sorge für die Pflege, Erziehung und Unterrichtung der Zöglinge, sodann für deren Ausbildung in einem Handwerk oder sonstigen Berufszweige und endlich die Einführung derselben in eine Erwerbsthätigkeit, überhaupt die gesammte Ausführung des erwähnten Gesetzes — ist den Provinzial- resp. Communal-Verbänden übertragen.

Hinsichtlich der desfallsigen Kosten bestimmt erwähntes Gesetz, daß dieselben, soweit sie nicht aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimention Verpflichteten wieder eingezogen werden können, und abgesehen von den Kosten der Einlieferung in eine Familie oder Anstalt, der dabei nöthigen reglementsmäßigen, ersten Ausstattung der Zöglinge und der Rückreise der Entlassenen, welche Kosten den betreffenden Ortsarmen-Verbänden zur Last fallen, je zur Hälfte von den Provinzial- u. Verbänden und dem Staate getragen werden sollen.

In Gemäßheit des §. 13 des Gesetzes vom 13. März 1878 wurden die erforderlichen näheren Bestimmungen über die Verwaltung des dem Rheinischen Provinzial-Verbande durch dasselbe übertragenen neuen Geschäftszweiges durch ein vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorbehaltenlich der Genehmigung des Provinzial-Landtages aufgestelltes Reglement getroffen, mit dessen Inhalte sich die Herren Ressort-Minister einverstanden erklärt haben und wozu die nachträgliche Zustimmung des Provinzial-Landtages durch eine besondere Vorlage erbeten wird.

Hierbei hat sich der Provinzial-Verwaltungsrath insbesondere von der Erwägung leiten lassen, daß von der kostspieligen Einrichtung besonderer Provinzial-Anstalten für verwahrloste Kinder so lange Abstand zu nehmen sei, als nicht durch die Erfahrung die Unmöglichkeit dargethan sei ohne solche Anstalten dem Zwecke des Gesetzes zu genügen.